

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /67,1**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp	: T 70535
Radausführung	: Lk 114,3
Radgröße nach Norm	: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	: 35
zulässige Radlast in kg	: 640
zul. Abrollumfang in mm	: 2000
Lochkreisdurchmesser in mm	: 114,3
Lochzahl	: 4
Mittenlochdurchmesser in mm	: 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe laubgrün, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Hyundai Motor Company Seoul / Südkorea
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm	: 100 Nm
Spurweiterehöhung	: bis zu 22 mm

Typ:		Y-2	
ABE / EG-Genehmigung:		F 893	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 96; 107	Sonata, ww. Ascente, ww. Confiro	195/60R15-87 205/60R15-91	A02) bis A10)

F893/NT02E

4/114,3/67,0

Typ:		J-1	
ABE / EG-Genehmigung:		F 900	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 78; 84; 93	Lantra	195/50R15-81 205/50R15-85	A01) bis A10) K03)K16)

F900/NT04E

870/795

4/114,3/67,0

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /67,1

Typ:		X-2	
ABE / EG-Genehmigung:		F 919	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 52; 61	Pony	195/45R15-78	A01) bis A10) K03)K15)

F919/NT01E

4/114,3/67,0

Typ:		Y-3	
ABE / EG-Genehmigung:		G 598 bzw. e11*93/81*0064*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 70; 77; 92; 102; 107	Sonata	195/65R15-91 205/60R15-91 A01)K31)	A02) bis A10)

e11*93/81*0064*01

1030/930

4/114,3/67,0

Typ:		X-3	
ABE / EG-Genehmigung:		G 889 bzw. e4*96/27*0019*..bzw. e4*98/14*0019*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 62; 65; 73	Accent	185/55R15-81 M03) 195/50R15-82	A01) bis A10) K03)K13)K15)K22) K32)K35)S11)

e4*98/14*0019*04

790/770

4/114,3/67,0

Typ:		J-2	
ABE / EG-Genehmigung:		H 128	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 84; 94	Lantra (Limousine und Kombi)	185/55R15-81 M03) 195/50R15-82 205/50R15-85	A01) bis A10) K16)K18)K32)S11)
102	Coupe	205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10) S11)

H128/NT02

895/890

4/114,3/67,0

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /67,1

Typ:		Lantra	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*93/81*0037*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 65; 84; 85 94;102	Lantra (Limousine und Kombi)	185/55R15-81 M03) 195/50R15-82 205/50R15-85	A01) bis A10) K16)K18)K32)S11)

e11*93/81*0037*05

900/890

4/114,3/67,0

Typ:		RD	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*93/81*0065*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 84; 85; 99; 102	Coupe	205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10) S11)

e11*93/81*0065*06

895/770

4/114,3/67,0

Typ:		EF	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*97/27*0032*.. bzw. e4*98/14*0032*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 105; 118	Sonata, Sonica	205/60R15-91	A02) bis A10) B21)

e4*98/14*0032*02

1060/980

4/114,3/67,0

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /67,1

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- B21) Das Sonderrad ist nur bei folgender Bremsanlage zulässig: (geprüfter Bremsfreigang)
- VA: belüftete Bremsscheibe Ø257x22 mm (Bremsattel BC 140049),
HA: unbelüftete Bremsscheibe Ø262x10 mm (Bremsattel BC 140039).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /67,1

M03) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3, Eagle GSD+, Eagle F1
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten umzulegen. Ins Radhaus ragende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen. Der Halter für den Innenkotflügel oberhalb der Radmitte ist zu entfernen.
- K32) An Achse 2 muß die Metalllasche zur Befestigung des Stoßfängers um mindestens 35 mm gekürzt (vollständig abtrennen) und der Stoßfänger anschließend mit einer 3 mm Blechschraube an der verbleibenden Lasche (weiter hinten im Radhaus) befestigt werden. Danach ist die Lasche schräg bis zum Schraubenkopf zu kürzen.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /67,1

K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, ist das Radhaus im Bereich von 200 mm oberhalb bis ca. 150 mm unterhalb ab Oberkante des hinteren Stoßfängers um ca. 10 mm aufzuweiten bzw. auszustellen.

S11) An Achse 2 sind die auf der Radanlagefläche überstehenden Kreuzschlitzschrauben zu entfernen.

Die Anlage 16b mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 03. November 2000

RA96/00128/F/15